



KUNSTAKADEMIE DÜSSELDORF

Merkblatt für Studienbewerber

Wen betrifft es?

Bewerberinnen und Bewerber für einen der folgenden Studiengänge:

- **Freie Kunst** mit Abschluss Akademiebrief/Diplom (**grundständiges Studium**) Achtung: es gibt **keine** Bachelor-/ Master- oder Aufbaustudiengänge, Sommerkurse, Meisterklassen etc. Weiterführende Bildungsmöglichkeiten über das Diplom hinaus werden für Freie Kunst generell nicht angeboten!
- **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen** mit Abschluss Bachelor of Education oder Master of Education für das *Großfach* Kunst oder für das Fach Kunst und ein Zweitfach.

Die folgenden Informationen gelten ausnahmslos für alle Studiengebiete (Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Film und Video, Grafik, Bühnenbild) der oben genannten Studiengänge. Für das Lehramtsstudium gibt es noch ein zusätzliches Info-Blatt auf unserer Homepage. Es gibt **keine Mappenberatungstermine**. Der Studienbeginn ist ausschließlich zum **Wintersemester** möglich.

Wenn Sie

- Keine Hochschulzugangsberechtigung bzw. Abitur haben,
- Ihren Bildungsabschluss im Ausland erworben haben oder
- an einer anderen Hochschule den B.Ed im Fach Kunst erworben haben und an unserer Hochschule den M.Ed. im Fach Kunst erwerben möchten,

beachten Sie bitte die **zusätzlichen Hinweise** unter „Welche Unterlagen sind einzureichen“ / Punkt 2: persönliche Unterlagen!

Wann und wo kann man sich bewerben?

1x jährlich in der Zeit vom **01.-10. März**. Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **10. März** (Ausschlussfrist: Eingang bei der Kunstakademie Düsseldorf, **nicht Poststempel**) eines jeden Jahres einzureichen.

Fällt der letzte Abgabetermin (10.03.) auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der darauf folgende Werktag als letzter Abgabetermin. Bitte reichen Sie die Unterlagen frühzeitig ein, damit Sie evtl. fehlende Unterlagen noch fristgerecht (bis 10. März) nachreichen zu können.

Die Bewerbungsunterlagen können ab dem 2. März 2020 - zu den auf der Homepage der Kunstakademie Düsseldorf genannten Zeiten - im Studierendensekretariat der Kunstakademie Düsseldorf, Eiskellerstraße 1, 40213 Düsseldorf persönlich abgegeben werden. Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen (Mappe mit Arbeitsproben und Personalunterlagen zusammen) auch mit der Post oder einem Paketservice zusenden, wobei sie von der Akademie nicht angenommen werden, wenn nicht alle Gebühren einschließlich der Zustellgebühren vollständig bezahlt sind.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

1. Bewerbungsmappe:

- **handelsübliche Sammelmappe** bis zu einer **Maximalgröße von DIN A 0** (0,84m x 1,19m)
- **Außenbeschriftung** der Mappe muss folgende Angaben enthalten: **Name, Vorname gewünschter Studiengang**

Für die Studiengebiete Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Grafik, Bühnenbild:

- **mindestens 20** und **höchstens 25 originale** Arbeitsproben. Eine bestimmte Technik oder eine bestimmte Thematik ist nicht vorgegeben. Größere sowie bildhauerische Arbeiten und plastische Objekte dürfen **nicht** im Original eingereicht werden. Performances oder Aktionen dürfen nicht als Film bzw. auf Datenträgern eingereicht werden. Sie können durch Fotografien dokumentiert und **zusätzlich** zu den originalen Arbeitsproben eingereicht werden. Sie können ein Original aber **nicht ersetzen**.

Für das Studiengebiet Film und Video:

- **Mindestens 2 künstlerische Arbeiten in gebräuchlichen Dateiformaten auf handelsüblichen Datenträgern (CD, DVD)**. Zusätzlich sind **höchstens 15** Arbeitsproben wie z.B. Texte, Zeichnungen, Storyboards und Fotografien und ggf. Weblinks einzureichen. Die Datenträger sind mit Name, Titel und Filmlänge zu beschriften.

Nicht zulässig sind sperrige Mappen oder sperrige bzw. von der Kommission nicht prüfbare Arbeitsproben, also z.B. **keine:**

- Holzkisten, Kisten, Kartons, Koffer oder Rollen, selbstgefertigte Mappen
- Rollen, gerahmten oder auf Keilrahmen gespannten Bilder, CD's, DVD's (außer für das Studiengebiet Film/Video), USB-Sticks oder sonstige Datenträger, Dias, keine Holz- oder Glasplatten.

2. Persönliche Unterlagen:

- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular „**Zulassungsantrag**“ der Kunstakademie Düsseldorf. Sie finden den Zulassungsantrag auf unserer Homepage.
- ein tabellarischer **Lebenslauf**, einschließlich der Angaben über die bisherige Hochschul- oder Berufsausbildung
- der Nachweis der **Hochschulzugangsberechtigung** (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife / Abitur) in amtlich beglaubigter Fotokopie. Bei Bewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung erst noch erwerben, genügt eine Bescheinigung der Schule über die Ablegung der Abiturprüfung
- Bei minderjährigen Bewerberin und Bewerbern ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- **Gebühr zur Feststellung der künstlerischen Eignung** in Höhe von **30,00 €** (in bar den Unterlagen beizufügen)

Zusätzliche Hinweise:

- **für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur:**

Sie können sich ausschließlich für den Studiengang **Freie Kunst** bewerben, denn für den Lehramtsstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife zwingende Voraussetzung. Sie müssen anstelle der Hochschulzugangsberechtigung das **letzte Schulzeugnis in amtlich beglaubigter Fotokopie** einreichen.

Zusätzlich müssen Sie die Zulassung zum Studiengang Freie Kunst nach **Feststellung der hervorragenden künstlerischen Begabung beantragen** (das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage)

- **für Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Master of Education:**

Sie müssen zusätzlich folgende Unterlagen einreichen:

- ✓ **Bachelorzeugnis/–urkunde und Transcript of Records in Fotokopie.**

Wenn Sie den Abschluss erst im lfd. Sommersemester erwerben, reichen Sie einen

- ✓ **Leistungsnachweis über den aktuellen Studienstand und Modulübersicht** ein, zusätzlich eine
- ✓ **Bestätigung Ihrer Hochschule**, dass Sie voraussichtlich vor Beginn des nächsten Wintersemesters den Bachelorabschluss erreichen werden.

Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse/Urkunden brauchen Sie erst bei der Einschreibung nachzureichen.

- **für internationale Bewerberinnen und Bewerber:**

Alle fremdsprachlichen Zeugnisse und Bescheinigungen sind

- ✓ einmal als Fotokopie des fremdsprachlichen Originals sowie
- ✓ einmal in amtlich beglaubigter **deutscher** Übersetzung vorzulegen.

Werden diese Zeugnisse nicht in deutscher Übersetzung vorgelegt, erfolgt die Einstufung nur als Bewerbung nach Feststellung der hervorragenden künstlerischen Begabung sowie für Bewerber ohne allgemeine Hochschulreife.

Bewerber aus der **VR China, Mongolei und Vietnam** müssen das

- ✓ **Zeugnis der Akademischen Prüfstelle (APS) im Original** bei der Bewerbung einreichen.

Im Falle einer **Zulassung** zum Studium muss bei der Einschreibung an der Kunstakademie Düsseldorf ein

- ✓ **Sprachzeugnis B 2 Zertifikat für Freie Kunst (DSH1 – Test DaF Niveau 3) + Sprachzeugnis C1 Zertifikat für Lehramt (DSH 2 – Test DaF Niveau 4)** vorgelegt werden.

Ohne dieses Zertifikat kann keine Einschreibung erfolgen.

Unvollständige Bewerbungen werden zum Feststellungsverfahren nicht zugelassen!

Wie läuft die Feststellungsprüfung ab?

Es wird aufgrund der eingereichten künstlerischen Arbeitsproben entschieden, eine weitere Eignungsprüfung gibt es nicht. Der NC oder Abschlussnoten vorheriger Studiengänge werden nicht berücksichtigt.

Die Feststellungsprüfung erfolgt durch eine Prüfungskommission nach folgenden Kriterien:

1. künstlerische Gestaltungsfähigkeit
2. Realisierungsfähigkeit in den gewählten künstlerischen Medien
3. künstlerische Konzeption und Intensität

Anfang/Mitte Mai erhalten Sie Ihren Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid per Post. Der im Bescheid genannte Bewertungsdurchschnitt ist nicht mit Schulnoten vergleichbar, sondern ein

hochschulinternes Bewertungssystem; dabei stellt 1,00 die höchste und 3,00 die niedrigste Bewertungsstufe dar.

Die festgestellte künstlerische Eignung bleibt für zwei Jahre gültig. Wenn Sie zugelassen werden, das Studium aber noch nicht sofort antreten können, können Sie den Studienplatz also maximal zwei Jahre zurückstellen lassen.

Telefonische Anfragen zum Ergebnis können leider nicht beantwortet werden.

Wie erhalten Sie Mappe und Unterlagen zurück?

Unter Vorlage des Zulassungs- oder Ablehnungsbescheids können Sie Ihre Arbeitsproben persönlich oder durch einen von Ihnen **schriftlich** Bevollmächtigten abholen. Den genauen Abholungstermin entnehmen Sie bitte dem Bescheid. **Hinweis:** Bei Abholung innerhalb der Klagefrist (ein Monat nach Zustellung des Bescheids) benötigen wir von abgelehnten Bewerbern einen schriftlichen Verzicht auf Klage. Sowohl das Formblatt Vollmacht als auch den Klageverzicht erhalten Sie mit dem Bescheid. **Eine Aushändigung der Mappe ist nur unter Vorlage des Klageverzichts sowie ggf. der Vollmacht möglich!**

Sie können sich Ihre Arbeitsproben auch durch einen Paketservice (kein Sperrgut) zustellen lassen. Dafür müssen Sie uns die pauschale Gebühr **bar** in Höhe von **10,00 €** für den Versand innerhalb Deutschlands sowie den Klageverzicht (liegt dem Bescheid bei) zusenden. Die Kunstakademie Düsseldorf wird Ihnen dann Ihre Arbeitsproben nach Abschluss des Feststellungsverfahrens zusenden.

Vernichtung nicht abgeholter Mappen

Die Kunstakademie Düsseldorf hat über den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens hinaus keine Lagermöglichkeit für Bewerbungsmappen. **Nicht abgeholte Mappen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.** Bitte beachten Sie daher unbedingt die im Bescheid genannte Abholungsfrist!

Haben Sie noch Fragen?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Studierendensekretariat

Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr + 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr + 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag: G E S C H L O S S E N

Tel: 0211/1396-211 + 0211/1396-212 + 0211/1396-230 - Fax: 0211/1396-225

gerne zur Verfügung.

Ihr Studierendensekretariat

Kunstakademie Düsseldorf
Eiskellerstraße 1
40213 Düsseldorf